

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
18 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Wahl-Berichterstattung: TV-Anstalten müssen nicht über das Abschneiden von Klein-Parteien berichten

Bei den Wahlsendungen der öffentlich-rechtlichen TV-Sender wird über das Abschneiden von Parteien üblicherweise dann nicht berichtet, wenn deren Wahl-Ergebnisse unterhalb der Drei-Prozent-Schwelle bleiben. In dieser Vorgehensweise sah die Partei **Mensch Umwelt Tierschutz** (kurz Tierschutz-Partei genannt) eine Benachteiligung für die kleineren Parteien und ging gerichtlich mit Eilanträgen beim **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe und beim **Verwaltungsgericht Mainz** dagegen vor.

Kein Erfolg beim Bundesverfassungsgericht und VG Mainz

Die Tierschutz-Partei, deren Bundesgeschäftsstelle sich in Treuen (liegt in der Nähe von Plauen im Vogtland) befindet, hatte beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt, um das **Zweite Deutsche Fernsehen** (ZDF) in Mainz und den **Norddeutschen Rundfunk** (NDR) in Hamburg zu verpflichten, bei allen Präsentationen von vorläufigen amtlichen Endergebnissen der Landtagswahlen in Hessen und Bayern in ihren linearen Fernsehprogrammen am

9. Oktober 2023 die Wahlergebnisse all jener Parteien auszuweisen, die ein Wahlergebnis von mindestens einem Prozent erreichen. Den Antrag hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts abgelehnt (Beschluss vom 8. Oktober 2023 – Az.: 2 BvQ 189/23).

Zuvor gab es für die Tierschutz-Partei bereits eine Niederlage in gleicher Angelegenheit beim Verwaltungsgericht Mainz. Die Tierschutz-Partei hatte beim VG Mainz per Eilantrag beantragt, die Schwelle in Sachen Berichterstattung auf die Grenze von einem Prozent zu senken und berief sich dabei auf das Recht der Chancen-Gleichheit für alle Parteien im Prozess der

politischen Meinungsbildung. Das VG Mainz lehnte den Eilantrag ab und stellte fest, dass das ZDF nicht verpflichtet ist, bei seiner Berichterstattung über die Landtagswahlen in Bayern und Hessen am 8. und 9. Oktober 2023 auch die Wahlergebnisse der Parteien darzustellen, deren Wahlergebnis unter drei Prozent liegt (Beschluss vom 4. Oktober 2023 – Az.: 4 L 532/23 MZ).

Das VG Mainz wies in seiner Begründung zudem darauf hin, dass die Berichterstattung für die Wahl-Ergebnisse keine wahlwerbende Wirkung habe. Auch statistische Faktoren müssten bedacht werden, denn erst ab der Schwelle von drei Prozent sei eine statistische Sicherheit gegeben. Ermitt-

lungen eines Prognose-Wertes im Ein-Prozent-Bereich seien zu fehlerhaft bzw. zu unsicher. Eine zuverlässige Bericht-Erstattung sei erst ab einem Wahl-Ergebnis oberhalb der Drei-Prozent-Marke gegeben.

Abweichendes Urteil des VG Frankfurt

Die Tierschutz-Partei verfolgte ihr Anliegen auch beim **Verwaltungsgericht Frankfurt** und beim **Verwaltungsgericht München**. Letzteres lehnte den Eilantrag ab, daher musste der **Bayerische Rundfunk** nicht berichten. Hier hat die Tierschutz-Partei eine Beschwerde eingelegt.

Beim VG Frankfurt erzielte die Partei zumindest einen Teilerfolg. Die Richter am VG Frankfurt wiesen den **Hessischen Rundfunk** an, das vorläufige amtliche Wahl-Ergebnis der Tierschutzpartei zur hessischen Landtagswahl dann auszuweisen, wenn sie ein Ergebnis von mindestens einem Prozent erreichen sollte (Beschluss vom 4. Oktober 2023, Az.: 1 L 3013/23.F). Nach Ansicht des VG Frankfurt könnte sich die Ausweisung auf die künftigen Chancen der Partei auswirken. (ps)



Die 18 neuen Titel

A AUSTRIALIENS AVOLTA Kaffeegenuss	H HERZ heute herzblatt
B Bin ich glücklich Bin ich glücklich?	I Im Netz der Gier
D DANKE FÜR DICH DER DEUTSCHE REALITY PREIS Deutscher Herzbericht	L Leichter abnehmen dank Teller-Trick Leichter abnehmen dank Teller-Trick: Die einfachste wissenschaftlich anerkannte Methode für eine gesunde Ernährung
E Ein Bündel voller Liebe	T Taxi in das mich Taxi ins mich
F Für immer Freibad	W We are AVOLTA
G Glücklich	

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Im Netz der Gier

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**REAL FILM Berlin GmbH,
Köthener Straße 3, 10963 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ein Bündel voller Liebe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Swea Münch, c/o autorenglück.de,
Franz-Mehring-Straße 15, 01237 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutscher Herzbericht HERZ heute herzblatt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Herzstiftung e.V.,
Bockenheimer Landstr. 94-96, 60323 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantenschaft Titelschutz in Anspruch für:

DANKE FÜR DICH

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Streamingdienste und sonstige elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**KROHN Rechtsanwälte PartGmbH,
Alsterufer 3, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DER DEUTSCHE REALITY PREIS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien

**I & U TV Produktion GmbH,
Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

We are AVOLTA AVOLTA Kaffeegenuss

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POINTEC GmbH,
Am Neumarkt 38c, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Für immer Freibad

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, podcasts, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Glücklich Bin ich Glücklich? Bin ich Glücklich

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Wiedemann und Berg Film GmbH,
Taususstraße 21, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Klientin Titelschutz in Anspruch für:

AUSTRALIENS

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software - Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

MIDPOINT AGENTUR FÜR FILM- UND FERNSEHSCHAFFENDE,
Theresienstraße 23, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Taxi ins mich Taxi in das mich Leichter abnehmen dank Teller-Trick Leichter abnehmen dank Teller-Trick: Die einfachste wissenschaftlich anerkannte Methode für eine gesunde Ernährung

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen einschließlich Zusätzen, Abkürzungen und Schriftarten als Einzel-, Reihen-, Haupt- und Untertitel zur Verwendung in allen Medien und für alle Werkarten, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, ferner für elektronische und digitale Medien einschließlich Podcasts und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG,
Konradshöhe 1, 82065 Baierbrunn

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de